



### Vertragsnehmer/ Ges. Vertreter

<b>Name, Vorname</b>	
<b>Anschrift</b>	
<b>Geburtsdatum</b>	
<b>Telefonnummer</b>	
<b>E-Mail</b>	
<b>Ges. Vertreter bei mindj. Mitgliedern</b>	

### Mitgliedschaft (regulär)

<b>LAUFZEIT</b>	<b>Monatlicher Beitrag*</b>
<input type="radio"/> <b>6 MONAT</b>	90,00 €
<input type="radio"/> <b>12 MONATE</b>	75,00 €

### Mitgliedschaft für Schüler/Studenten/Azubis

<b>LAUFZEIT</b>	<b>Monatlicher Beitrag*</b>
<input type="radio"/> <b>6 MONAT</b>	75,00 €
<input type="radio"/> <b>12 MONATE</b>	60,00 €

\*bitte die Regelungen zu der Beitragserhöhung nach Ablauf der Vertragslaufzeit in § 1 beachten.

### Datenschutzerklärung

1. Grappling Fight School Frankfurt (nachfolgend GFS) erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Mitglieds (einschließlich Fotos) selbst oder durch weisungsbefugte Dritte, soweit dies der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses dient. Der Nutzung persönlicher Daten kann das Mitglied jederzeit schriftlich widersprechen.
2. Mit der Unterzeichnung des Mitgliedsantrages erkläre ich mich umfänglich mit der Hausordnung der Grappling Fight School Frankfurt einverstanden, akzeptiere diese als gemeingeltende Unterlage und verpflichte mich diese einzuhalten.

### Bankdaten

Kreditinstitut	
IBAN	
BIC/BLZ	
Ich ermächtige die Grappling Fight School Frankfurt mit der GläubigerID: DE87ZZZ00002496056 Mandatsreferenz: GFSFFM Mittels Lastschrift den Mitgliedsbeitrag einzuziehen.	Unterschrift:

Die Lastschrift wird durch die Emre Menemenci e.K. eingezogen.

**Bitte Rückseite beachten!**



## Vertragsbedingungen

- §1** Die Mitgliedschaft beginnt zum \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ und wird zunächst für die oben ausgewählte Dauer abgeschlossen. Haben weder die GFS noch das Mitglied einen an sich auslaufenden Vertrag ordentlich oder begründet außerordentlich gekündigt, so erhöht sich der monatliche Beitrag nach Ablauf der Vertragslaufzeit um 20 Euro. Das Mitglied kann nach Ablauf der Vertragslaufzeit einen neuen Vertrag, zu den in dem Zeitpunkt geltenden regulären Beträgen, abschließen.
- §2** Mitgliedschaften sind mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit kündbar. Die Kündigung hat schriftlich und mit Originalunterschrift des Mitglieds bzw. des gesetzlichen Vertreters zu erfolgen. Die schriftliche Kündigung kann per E-Mail an [grapplingfightschoolffm@gmail.com](mailto:grapplingfightschoolffm@gmail.com) oder ein anderes elektronisches Medium verschickt werden. Mündliche Kündigungen werden nicht akzeptiert. Zur Fristwahrung zählt der Eingang des Schreibens/der E-Mail bei der GFS.
- §3** Das Recht auf außerordentliche Kündigung im Fall einer permanenten und ärztlich attestierten Sportunfähigkeit, einem Umzug, der eine größere Entfernung als 50 KM zur GFS Frankfurt verursacht- sofern diese nicht schon bei Vertragsabschluss bestand und es sich um den alleinigen Hauptwohnsitz mit dieser Entfernung handelt. Der Einzug zur Bundeswehr oder einer Schwangerschaft, ist davon nicht betroffen. Entscheidend für die Umsetzung einer außerordentlichen Kündigung ist der Zeitpunkt der Einreichung aller notwendigen Unterlagen, da eine Beitragsrückerstattung in jedem Fall ausgeschlossen ist.
- §4** Es wird eine einmalige Anmeldegebühr in Höhe von 30,00 € erhoben.
- §5** Der ausgewählte Mitgliedsbeitrag wird zu Beginn eines jeden Monats im Voraus vom angegebenen Konto per Sepa-Lastschriftmandat eingezogen.
- §6** Gerät das Mitglied in Zahlungsverzug, so ist die GFS berechtigt seine Leistungen einzustellen. Das Mitglied wird dadurch nicht von der Beitragspflicht entbunden.
- §7** Anschriftenänderungen sowie Änderungen der Konto-, Telefon und E-Mail-Kontaktdaten sind der GFS unverzüglich anzuzeigen. Dadurch entstehende Kosten werden dem Verursacher zu Lasten gelegt.
- §8** Schäden an der Einrichtung der Trainingsräume oder auch Sanitäreinrichtungen sind vom Verursacher, gegebenenfalls von dessen Haftpflichtversicherung zu ersetzen. Entsprechende Informationspflichten obliegen dem Mitglied.
- §9** Die Anweisungen der Trainer sind stets zu befolgen. Diese Anweisungen können sich auf verschiedene Aspekte des Trainings, sowie Hygienestandards beziehen. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen können die Trainer das Mitglied vom Training suspendieren, und ggf. auch die Mitgliedschaft beenden.
- §10** Die GFS übernimmt keine Verantwortung für Verletzungen im Trainingsbetrieb.
- §11** Wird es der GFS aus Gründen der höheren Gewalt unmöglich bestimmte Leistungen zu erbringen, so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadensersatz oder Ersatzstunden.

---

Unterschrift des Mitglieds bzw. Erziehungsberechtigten

---

Grappling Fight School

